

Niederschrift

über die **16. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 12. November 2012, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Gabriele Jakat, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Doğan Aydın, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Barbara Bogdon, Stadtverordnete, SPD
Kaja Börner, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker MdL, Stadtverordneter, SPD
Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Fraktionsvorsitzender, SPD
Christian Geselle, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD
Christian Knauf, Stadtverordneter, SPD
Ellen Lappöhn, Stadtverordnete, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Monika Sprafke, Stadtverordnete, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dirk Döhne, Stadtverordneter, B90/Grüne
Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Thomas Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karin Müller MdL, Stadtverordnete, B90/Grüne
Gernot Rönz, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karl Schöberl, Stadtverordneter, B90/Grüne
Helga Weber, Stadtverordnete, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Bodo Schild, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordneter, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Stadtverordneter, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordneter, CDU
Birgit Trinczek, Stadtverordneter, CDU
Dr. Jörg Westerburg, Stadtverordneter, CDU
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Kai Boeddinghaus, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Norbert Domes, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Axel Selbert, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, parteilos
Olaf Petersen, Stadtverordneter, Piraten
Heinz Gunter Drubel, Stadtverordneter, FDP
Frank Oberbrunner, Fraktionsvorsitzender, FDP
Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Brigitte Bergholter, Stadträtin, SPD
Esther Haß, Stadträtin, SPD
Annett Martin, Stadträtin, B90/Grüne
Heike Mattern, Stadträtin, B90/Grüne
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Renate Gaß, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Norbert Hornemann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, Stadtverordneter, CDU
Wolfgang Rudolph, Stadtverordneter, SPD
Donald Strube, Stadtverordneter, parteilos
Martin Engels, Stadtrat, CDU
Thomas Flügge, Stadtrat, B90/Grüne
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 1. November 2012 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- TOP 15 Sanierungskonzept für die Freibäder**
Bürgereingabe nach § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.566 -
- TOP 16 Erhalt Freibad in Bad Wilhelmshöhe**
Bürgereingabe nach § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.616 -
- TOP 24 Einrichtung einer anonymen Spurensicherung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.590 -
- TOP 26 Häusliche Gewalt**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.599 -
- TOP 27 Trennung und Scheidung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.600 -
- TOP 29 Museumsführer für Menschen mit Behinderung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.610 -
- TOP 32 Kennzeichnung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.625 -
- TOP 35 Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.630 -
- TOP 50 Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger Geschwindigkeitsmessenanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.667 -
- TOP 53 Aufstellung des Wolfsanger-Modells**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.671 -

Die Tagesordnungspunkte wurden in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Beig, Fraktion B90/Grüne, beantragt den

- TOP 17 Erhaltung der Kaltluftversorgung für Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.605 -

in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.
Aufruf des Tagesordnungspunktes nach TOP 6.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Abschaltung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 101.17.684.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke (4), FDP
Enthaltung: Kasseler Linke (1)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Abschaltung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 101.17.684, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 6.1.

Stadtverordneter Beig, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Überweisung des
TOP 18 Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.635 –

in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt den
TOP 14 Freibäder sanieren
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.530 –

in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln. Fraktionsvorsitzender Frankenberger spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne (17), FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: B90/Grüne (1)
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des Antrag der CDU-Fraktion betr. Freibäder sanieren, 101.17.530, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, beantragt die Überweisung des
TOP 11 Arbeitslehre-Räume der Heinrich-Schütz-Schule
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.493 –

in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betr. „die im Stadtgebiet aufgestellten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“, 101.17.694.
Stadtverordneter Boeddinghaus spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: CDU, Piraten, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betr. „die im Stadtgebiet aufgestellten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“, 101.17.694, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt die Einberufung des Ältestenrates zur Klärung warum dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zwecks Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nicht stattgegeben wurde.

Unterbrechung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von 16:35 Uhr bis 17:00 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass im Ältestenrat festgestellt wurde, dass der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, 101.17.694, rechtmäßig ist, da die laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung festgeschriebene 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass der Stadtverordnete Dr. Bernd Hoppe (Piraten) sein Mandat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord niedergelegt hat.

Als Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord stellt sie somit sein Ausscheiden und das seines persönlichen Vertreters Herrn Dr. Manuel Eichler (SPD) fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 17. Mai 2011 rückt nach als Mitglied Monika Sprafke und als deren persönliche Vertreterin Judith Boczkowski.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Nord-Holland vom 1. November 2012, betr. Kapazitätsausweitung auf den bisherigen Straßenbahnlinien 1 und 5
 - Ortsbeirat Harleshausen vom 1. November 2012, betr. Zukunft des Freibads Harleshausen
- Den Fraktionen liegt jeweils ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 188 bis 199 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 189 wird wegen Aufnahme des Tagesordnungspunktes betr. Abschaltung von Geschwindigkeitsmessenanlagen, 101.17.684, in die Tagesordnung, von der Fragestunde gestrichen. Stadtverordneter Kortmann hat die Möglichkeit die Frage bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes zu stellen.

Die Fragen Nr. 200 und 201 werden in die nächste Fragestunde am 10.12.2012 übernommen.

4. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.669 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Karola Ewig, geb. 17.07.1964 in Nieste, Beruf: Gärtnerin, wh. Heinrich-Heine-Straße 1 in 34121 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXIII - Kassel-Unterneustadt -, 101.17.669, wird **zugestimmt**.

5. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.17.595 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage beigefügten Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel zu und beauftragt den Magistrat mit der Umsetzung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Magistrat wird ferner gebeten, jährlich einen Bericht über die Klimaschutzaktivitäten im Stadtgebiet zu erstellen und zu veröffentlichen, in dem auch die Fortschreibung der CO₂-Bilanz enthalten ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Piraten, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: CDU

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel, 101.17.595, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage beigefügten Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel zu und **beauftragt den Magistrat sich für die Umsetzung einzusetzen und im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt konkrete**

Planungen zur Umsetzung zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Magistrat wird ferner gebeten, jährlich einen Bericht über die Klimaschutzaktivitäten im Stadtgebiet zu erstellen und zu veröffentlichen, in dem auch die Fortschreibung der CO₂-Bilanz enthalten ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel, 101.17.595, wird **abgelehnt**.

6. Informationsfreiheitssatzung

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.390 -

➤ **Geänderter Antrag vom 27.09.2012**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Informationsfreiheitssatzung beschließen:

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung)

Die Stadt Kassel erlässt auf Grund § 5 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. IS.119), folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger und juristischen Personen mit Sitz in der Stadt Kassel den freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten, die bei der Stadt Kassel vorhanden sind, und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Der Anspruch richtet sich gegen die Stadt Kassel; von der Satzung umfasst sind ausschließlich eigene Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Nicht umfasst sind Angelegenheiten anderer Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, deren Mitglied bzw. Beteiligter die Stadt Kassel ist sowie Informationen anderer Behörden, welche nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen sind.

§ 2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung ist:

- a) amtliche Informationen: jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;
- b) Dritter: jeder, über den personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen
- c) zuständige Stelle: die Dienststellen der Stadt Kassel, bei der die begehrten amtlichen Informationen vorhanden sind.

§ 3 Anwendungsbereich

Alle Bürgerinnen und Bürger und jede juristische Person mit Sitz in der Stadt Kassel haben Anspruch auf freien Zugang zu den von dieser Satzung erfassten amtlichen Informationen.

§ 4 Antragstellung

(1) Der Zugang zu den amtlichen Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit digitaler Signatur gestellt werden. Er muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere solche Angaben enthalten, die das Auffinden der gewünschten Informationen mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Sofern dem Antragsteller oder der Antragstellerin Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, hat die Stadt sie zu beraten. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht.

(2) Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung Kassel gestellt werden. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so ist die zuständige Stelle zu ermitteln und der Antrag an diese weiterzuleiten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist hiervon formlos zu informieren. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird und auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben.

(4) Mit dem Antrag hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zu erklären, dass sie bzw. er eine Weitergabe seiner/ihrer im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden personenbezogener Daten gem. §7 HDSG zustimmt. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung von Anträgen nach dieser Satzung, welche Anfragen nach dieser Satzung betreffen.

§ 5 Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs

(1) Die Stadtverwaltung Kassel hat nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die beantragten Informationen enthalten. Die Stadtverwaltung kann aus wichtigem Grund eine andere als die beantragte Form der Information bestimmen.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadtverwaltung Kassel auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Die Stadtverwaltung Kassel stellt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Auf die Überlassung oder Zusendung von Kopien oder Ausdrucken besteht kein Anspruch.

(4) Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt die Stadtverwaltung Kassel auf Verlangen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers maschinenlesbare Informationsträger einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrücke zur Verfügung.

(5) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

(6) Wenn für Amtshandlungen nach dieser Satzung Kosten entstehen, weist die Stadtverwaltung die Antragstellerin oder den Antragsteller rechtzeitig auf deren voraussichtliche Höhe hin.

§ 6 Erledigung des Antrages

(1) Die Stadtverwaltung Kassel macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des beantragten Zugangs zu Informationen ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erteilen und zu begründen.

(3) Soweit Umfang und Komplexität der begehrten Informationen oder sonstige besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Frist des Absatzes 1 auf zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu unterrichten.

§ 7 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der amtlichen Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht, soweit und solange

1. die Erteilung der Informationen das Wohl des Bundes, des Landes, der Kommune oder die Landesverteidigung oder innere Sicherheit gefährden würde,
2. die amtlichen Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
3. es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt und keine Einwilligung i.S.d. §7 HDSG vorliegt,
4. es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt und der Dritte einer Weitergabe nicht ausdrücklich zugestimmt hat,
5. wenn der Schutz geistigen Eigentums oder das Urheberrecht entgegensteht,
6. es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. ä. handelt (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses),
7. die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsbildungsprozess gefährden könnte oder
8. durch die Bekanntgabe der Informationen der Verfahrensablauf eines anhängigen Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder eines sonstigen behördlichen Verfahrens oder der Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens beeinträchtigt oder gefährdet würde.
9. die Voraussetzungen des § 4 (1) auch auf wiederholte Aufforderung seitens der zuständigen Stelle nicht erfüllt werden,
10. der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.
11. die Bekanntgabe mit einem unverhältnismäßigen personellen, zeitlichen oder finanziellen Aufwand verbunden wäre.
12. eine Trennung gem. § 12 nicht oder nur mit nicht vertretbarem Aufwand möglich ist
13. konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Information zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verwendet werden soll
14. der Antrag erkennbar rechtsmissbräuchlich gestellt wird, insbesondere weil er in kürzerem Zeitraum wiederholt erfolgt oder querulatorischen, schikanösen oder beleidigenden Inhalt hat.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen.

§ 8 Ablehnung der Auskunftserteilung

(1) Die Ablehnung einer Auskunftserteilung ist grundsätzlich zu begründen.

(2) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung (§ 7) gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind in diesen Fällen jedoch aktenkundig zu machen.

(3) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller beantragen, dass die Entscheidung durch den Magistrat in nicht öffentlicher Sitzung überprüft wird.

§ 9 Trennungsprinzip

Die Stadt trifft, soweit möglich, geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die aufgrund der § 7 nicht zugänglich gemacht werden dürfen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

§ 10 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben bleiben unberührt.

§ 11 Kosten

(1) Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

(2) Bei der Bemessung der Gebühren sind der mit der Zugänglichmachung der Informationen verbundene Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) und zusätzlich die Bedeutung der Angelegenheit für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu berücksichtigen.

(3) Die Auskunftserteilung kann von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

§ 12 Beauftragte/r für die Informationsfreiheit

Jede Person mit Wohnsitz in Kassel sowie jede juristische Person mit Sitz in Kassel kann die Beauftragte/den Beauftragten für die Informationsfreiheit der Stadt Kassel anrufen, wenn sie ihr Recht auf Informationsfreiheit oder auf Informationszugang nach dieser Satzung als verletzt ansieht. Die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes über die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten gelten entsprechend.

§ 13 Aktive Veröffentlichungen

Das Prinzip der maximalen Öffentlichkeit soll Anwendung finden. Alle rechtlichen Ermessensspielräume werden ausgeschöpft, um eine frühestmögliche elektronische Veröffentlichung aller den Entscheidungsprozessen der Stadtverordnetenversammlung zugrunde liegenden Informationen zu ermöglichen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel in Kraft.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, begründet den Antrag.

Im Rahmen einer regen Diskussion ändert Stadtverordneter Bayer auf Vorschlag von Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke, den geänderten Antrag wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag vom 12.11.2012

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll im Rahmen des Prüfungsauftrages zur Einführung einer Informationsfreiheitssatzung den vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigen.

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel (Informationsfreiheitssatzung)

Die Stadt Kassel erlässt auf Grund § 5 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. IS.119), folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger und juristischen Personen mit Sitz in der Stadt Kassel den freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten, die bei der Stadt Kassel vorhanden sind, und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen. Der Anspruch richtet sich gegen die Stadt Kassel; von der Satzung umfasst sind ausschließlich eigene Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Nicht umfasst sind Angelegenheiten anderer Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, deren Mitglied bzw. Beteiligter die Stadt Kassel ist sowie Informationen anderer Behörden, welche nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen sind.

§ 2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Satzung ist:

- a) amtliche Informationen: jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;
- b) Dritter: jeder, über den personenbezogene Daten oder sonstige Informationen vorliegen
- c) zuständige Stelle: die Dienststellen der Stadt Kassel, bei der die begehrten amtlichen Informationen vorhanden sind.

§ 3 Anwendungsbereich

Alle Bürgerinnen und Bürger und jede juristische Person mit Sitz in der Stadt Kassel haben Anspruch auf freien Zugang zu den von dieser Satzung erfassten amtlichen Informationen.

§ 4 Antragstellung

(1) Der Zugang zu den amtlichen Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit digitaler Signatur gestellt werden. Er muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere solche Angaben enthalten, die das Auffinden der gewünschten Informationen mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Sofern dem Antragsteller oder der Antragstellerin Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, hat die Stadt sie zu beraten. Der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrags bedarf es nicht.

(2) Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung Kassel gestellt werden. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so ist die zuständige Stelle zu ermitteln und der Antrag an diese weiterzuleiten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist hiervon formlos zu informieren. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird und auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen. Ist der Antrag zu unbestimmt, so ist dies der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben.

(4) Mit dem Antrag hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zu erklären, dass sie bzw. er eine Weitergabe seiner/ihrer im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden personenbezogener Daten gem. §7 HDSG zustimmt. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung von Anträgen nach dieser Satzung, welche Anfragen nach dieser Satzung betreffen.

§ 5 Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs

(1) Die Stadtverwaltung Kassel hat nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die beantragten Informationen enthalten. Die Stadtverwaltung kann aus wichtigem Grund eine andere als die beantragte Form der Information bestimmen.

(2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadtverwaltung Kassel auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

(3) Die Stadtverwaltung Kassel stellt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Auf die Überlassung oder Zusendung von Kopien oder Ausdrucken besteht kein Anspruch.

(4) Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt die Stadtverwaltung Kassel auf Verlangen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers maschinenlesbare Informationsträger einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrücke zur Verfügung.

(5) Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

(6) Wenn für Amtshandlungen nach dieser Satzung Kosten entstehen, weist die Stadtverwaltung die Antragstellerin oder den Antragsteller rechtzeitig auf deren voraussichtliche Höhe hin.

§ 6 Erledigung des Antrages

(1) Die Stadtverwaltung Kassel macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zugänglich.

(2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des beantragten Zugangs zu Informationen ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erteilen und zu begründen.

(3) Soweit Umfang und Komplexität der begehrten Informationen oder sonstige besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Frist des Absatzes 1 auf zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu unterrichten.

§ 7 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit dem Bekanntwerden der amtlichen Informationen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Anspruch besteht insbesondere nicht, soweit und solange

1. die Erteilung der Informationen das Wohl des Bundes, des Landes, der Kommune oder die Landesverteidigung oder innere Sicherheit gefährden würde,
2. die amtlichen Informationen gesetzlich oder vertraglich geheim zu halten sind,
3. es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um personenbezogene Daten handelt und keine Einwilligung i.S.d. §7 HDSG vorliegt,
4. es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt und der Dritte einer Weitergabe nicht ausdrücklich zugestimmt hat,
5. wenn der Schutz geistigen Eigentums oder das Urheberrecht entgegensteht,
6. es sich um Entwürfe, Notizen, vorbereitende Stellungnahmen, Protokolle vertraulicher Beratungen u. ä. handelt (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses),
7. die Preisgabe der Informationen gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe oder den behördlichen Entscheidungsbildungsprozess gefährden könnte oder
8. durch die Bekanntgabe der Informationen der Verfahrensablauf eines anhängigen Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder eines sonstigen behördlichen

Verfahrens oder der Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens beeinträchtigt oder gefährdet würde.

9. die Voraussetzungen des § 4 (1) auch auf wiederholte Aufforderung seitens der zuständigen Stelle nicht erfüllt werden,

10. der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann.

11. die Bekanntgabe mit einem unvertretbaren personellen, zeitlichen oder finanziellen Aufwand verbunden wäre.

12. eine Trennung gem. § 12 nicht oder nur mit nicht vertretbarem Aufwand möglich ist

13. konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Information zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verwendet werden soll

14. der Antrag erkennbar rechtsmissbräuchlich gestellt wird, insbesondere weil er in kürzerem Zeitraum wiederholt erfolgt oder querulatorischen, schikanösen oder beleidigenden Inhalt hat.

(3) Soweit und solange Informationen aufgrund der vorstehenden Absätze nicht zugänglich gemacht werden dürfen, besteht Anspruch auf Zugang zu den übrigen Informationen.

§ 8 Ablehnung der Auskunftserteilung

(1) Die Ablehnung einer Auskunftserteilung ist grundsätzlich zu begründen.

(2) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung (§ 7) gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind in diesen Fällen jedoch aktenkundig zu machen.

(3) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller beantragen, dass die Entscheidung durch den Magistrat in nicht öffentlicher Sitzung überprüft wird.

§ 9 Trennungsprinzip

Die Stadt trifft, soweit möglich, geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die aufgrund der § 7 nicht zugänglich gemacht werden dürfen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

§ 10 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben bleiben unberührt.

§ 11 Kosten

(1) Für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

(2) Bei der Bemessung der Gebühren sind der mit der Zugänglichmachung der Informationen verbundene Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) und zusätzlich die Bedeutung der Angelegenheit für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu berücksichtigen.

(3) Die Auskunftserteilung kann von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

§ 12 Beauftragte/r für die Informationsfreiheit

Jede Person mit Wohnsitz in Kassel sowie jede juristische Person mit Sitz in Kassel kann die Beauftragte/den Beauftragten für die Informationsfreiheit der Stadt Kassel anrufen, wenn sie ihr Recht auf Informationsfreiheit oder auf Informationszugang nach dieser Satzung als verletzt ansieht. Die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes über die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten gelten entsprechend.

§ 13 Aktive Veröffentlichungen

Das Prinzip der maximalen Öffentlichkeit soll Anwendung finden. Alle rechtlichen Ermessensspielräume werden ausgeschöpft, um eine frühestmögliche elektronische Veröffentlichung aller den Entscheidungsprozessen der Stadtverordnetenversammlung zugrunde liegenden Informationen zu ermöglichen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag vom 12.11.2012 des Stadtverordneten Bayer, Piraten-Fraktion, betr. Informationsfreiheitsatzung, 101.17.390, wird **abgelehnt**.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird vorgezogen.

17. Erhaltung der Kaltluftversorgung für Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.605 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Konzept zur Erhaltung der Kaltluftversorgung der Kasseler Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass weitere Bautätigkeiten so anzupassen sind, dass sie die Kaltluftversorgung aus dem Fahrenbachtal südlich von Lohfelden, aus dem Habichtswald und aus dem Söhrewald weiterhin garantieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Piraten

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Erhaltung der Kaltluftversorgung für Kassel, 101.17.605, wird **zugestimmt**.

6.1 Abschaltung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.684 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die offensichtlich unzulässigen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Stadtgebiet sofort bis zu einer endgültigen Klärung außer Betrieb zu nehmen.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Kalb den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **soweit es möglich ist**, die offensichtlich unzulässigen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Stadtgebiet sofort bis zu einer endgültigen Klärung außer Betrieb zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Piraten (2), FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Piraten (1)

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Abschaltung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 101.17.684, wird **abgelehnt**.

7. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.416 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt die Fußgängerunterführung unter der Tulpenallee am Eingang des Schloßparks Wilhelmshöhe zu erhalten, unabhängig von den Umbauplanungen für einen Aufgang von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1 zum Parkplatz und Bushalt für den Bergparkbus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten, 101.17.416, wird **abgelehnt**.

- 8. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.432 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Reformschule für alle ermöglichen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.489 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Transparenz in den Eigenbetrieben KasselWasser und Stadtreiniger erhöhen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.492 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Arbeitslehre-Räume der Heinrich-Schütz-Schule**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.493 -

Abgesetzt (Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

- 12. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.505 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Marketingmaßnahmen der Stadtreiniger**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.506 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Freibäder sanieren**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.530 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Sanierungskonzept für die Freibäder**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.566 -

Abgesetzt

- 16. Erhalt Freibad in Bad Wilhelmshöhe**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.616 -

Abgesetzt

- 18. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.635 -

Abgesetzt (Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)

- 19. Salzmann**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.642 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 20. Extremistische Gruppierungen und Straftaten in Kassel**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.529 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen/Vertreter des Polizeipräsidiums Nordhessen zu einer der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen, um über die in Kassel und Nordhessen aufgetretenen Aktivitäten und Straftaten extremistischer Gruppen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Extremistische Gruppierungen und Straftaten in Kassel, 101.17.529, wird **zugestimmt**.

21. Vorstellung der Kulturloge Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.561 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Verein „Kulturloge Kassel“ in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur einzuladen, damit diese Arbeit vorgestellt und ggf. nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung der Kulturloge Kassel, 101.17.561, wird **zugestimmt**.

22. Dauerhafter Erhalt der Lichtinstallation Regenbogenbrücke

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.568 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die bisher an der Karl-Branner-Brücke angebrachte temporäre Lichtinstallation „Regenbogenbrücke“ dauerhaft erhalten bleibt und diesen Wunsch bei ggf. notwendigen Gesprächen mit dem Kunstbeirat und der Denkmalpflege positiv zu vertreten und damit das farblich in Kombination mit dem „Blue Dancer“ wunderbar zum Fluss passende Erscheinungsbild der Brücke zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke (1), Piraten (1), Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Piraten (2), FDP

Enthaltung: Kasseler Linke (4)

den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Dauerhafter Erhalt der Lichtinstallation Regenbogenbrücke, 101.17.568, wird **abgelehnt**.

- 23. Berufspraktikum im Rahmen der ErzieherInnenausbildung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.571 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Berufspraktikum, das im Rahmen der ErzieherInnen-Ausbildung in Kooperation mit sozialpädagogischen Praxisstellen realisiert wird, in der bisherigen Länge von 12 Monaten erhalten bleibt. Das 12-monatige Berufspraktikum sichert die Qualität der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik und damit die Qualität in den sozial sozialpädagogischen Praxisstellen (Kita, Krippe, Hort, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Erziehungshilfe).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Berufspraktikum im Rahmen der ErzieherInnenausbildung, 101.17.571, wird **zugestimmt**.

- 24. Einrichtung einer anonymen Spurensicherung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.590 -

Abgesetzt

- 25. Arbeitskreis "Trennung und Scheidung"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.598 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

der Magistrat wird aufgefordert
über den Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, über neueste Entwicklungen und Erfahrungen, zu berichten.

Hat es Veränderungen bzw. Ausweitungen, bei den betroffenen Institutionen gegeben und wie hoch ist die Anzahl der Beratungssituationen?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Piraten, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Arbeitskreis "Trennung und Scheidung", 101.17.598, wird **zugestimmt**.

26. Häusliche Gewalt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.599 -

Abgesetzt

27. Trennung und Scheidung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.600 -

Abgesetzt

28. Vertragliche Regelungen zum städtischen Kunstbesitz

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.608 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Museumslandschaft Hessen Kassel zügig in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, eine einvernehmliche, vertragliche Regelung über **das** gesamte, in Sammlungsbeständen der mhk befindliche städtische **Kunsteigentum** zu treffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Vertragliche Regelungen zum städtischen Kunstbesitz, 101.17.608, wird **zugestimmt**.

29. Museumsführer für Menschen mit Behinderung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.610 -

Abgesetzt

30. Umbau der Betreuungslandschaft

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.621 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Umbau der Betreuungslandschaft die Betreuung der Grundschul Kinder sukzessive von den Kindertagesstätten in die Grundschulen zu verlagern. In einer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land sollen die Voraussetzungen

dafür geschaffen werden, um in Form von Ganztagsgrundschulen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Umbau der Betreuungslandschaft, 101.17.621, wird **zugestimmt**.

31. Kinderkultur Kassel/kulturelle Bildung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.622 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die aktuelle Aktivitäten und Planungen im Bereich der Kinderkultur/kulturellen Bildung unter der Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit Kasseler Schulen und Jugendeinrichtungen **in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung und des Ausschusses für Kultur** zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Kinderkultur Kassel/kulturelle Bildung, 101.17.622, wird **zugestimmt**.

32. Kennzeichnung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.625 -

Abgesetzt

33. Vorstellung documenta-Archiv

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.626 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur das documenta-Archiv der Stadt Kassel vorzustellen. Schwerpunkte sollen die inhaltliche Ausrichtung, personelle und finanzielle Ausstattung und Angebote (Öffnungszeiten, Service etc.) für die Öffentlichkeit sein. Dabei soll auch der Raumbedarf

der kommenden Jahre und die bestehende Zusammenarbeit mit der documenta GmbH und der jeweiligen künstlerischen Leitung vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung documenta-Archiv, 101.17.626, wird **zugestimmt**.

34. Vorstellung der Musikakademie

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.627 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu einem Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Musikakademie“ den Leiter der Musikakademie in den Ausschuss für Kultur einzuladen, um einen kurzen Überblick über die Arbeit und die Entwicklungsprognosen der nächsten Jahre zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung der Musikakademie, 101.17.627, wird **zugestimmt**.

35. Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.630 -

Abgesetzt

36. Beitritt der Stadt Kassel zum Verein Bündnis für Bildung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.633 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Beitritt der Stadt Kassel zum Verein „Bündnis für Bildung e. V.“ (BfB) zu prüfen und den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über das Prüfungsergebnis noch in diesem Schuljahr zu informieren. Verbunden damit ist eine Vorstellung der Nützlichkeit für die Stadt Kassel als Bildungsträger.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Beitritt der Stadt Kassel zum Verein Bündnis für Bildung, 101.17.633, wird **zugestimmt**.

37. Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.637 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr seine aktuellen und mittelfristigen Planungen hinsichtlich der städtischen Investitionsvorhaben im Bereich Straßeninfrastruktur darzulegen, bestehende Probleme aufzuzeigen, eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Zustandes der Verkehrswege in Kassel abzugeben sowie die tatsächlich erforderlichen und die zur Verfügung stehenden Investitionsvolumina zu benennen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur, 101.17.637, wird **zugestimmt**.

38. documenta 13

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.644 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, möglichst zeitnah den Geschäftsführer der documenta GmbH in den Ausschuss für Kultur einzuladen, um einen Bericht über die abgelaufene documenta 13 zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. documenta 13, 101.17.644, wird **zugestimmt**.

- 39. documenta-Zentrum**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.645 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, darüber zu informieren, welches Ergebnis (Handlungsszenarium) in dem Lenkungsausschuss beraten wurde, um die Gründung eines zukünftigen documenta-Zentrums auf den Weg zu bringen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. documenta-Zentrum, 101.17.645, wird **zugestimmt**.

- 40. Tapetenmuseum**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.646 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, zeitnah einen Vertreter/eine Vertreterin des zuständigen Ministeriums oder der MHK in den Ausschuss einzuladen, der/die verbindliche Aussagen zur Zukunft des Tapetenmuseums machen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Tapetenmuseum, 101.17.646, wird **zugestimmt**.

- 41. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2012 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 66.504,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 4/2012 -, 101.17.647, wird **zugestimmt**.

42. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.649 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.649, wird **zugestimmt**.

43. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/68 "Bergpark Wilhelmshöhe, Marstallkomplex" (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.650 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/68 „Bergpark Wilhelmshöhe, Marstallkomplex“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Tulpenallee, im Süden durch die südliche Straßenbegrenzung der Verbindung zwischen Tulpenallee und Wilhelmshöher Allee (im Folgenden ebenfalls Tulpenallee genannt), im Osten durch den Hermann-Schafft-Weg und im Norden durch den Neuen Wasserfallgraben.

Ziel und Zweck der Planung sind der Erhalt des denkmalgeschützten Marstall-Ensembles, nutzerorientierte und denkmalkonforme Erweiterungsoptionen für Marstall und Schlosshotel, die Neuordnung der Stellplätze und die Entwicklung der Grünflächen sicherzustellen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/68
"Bergpark Wilhelmshöhe, Marstallkomplex"
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.650,
wird **zugestimmt**.

- 44. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.17.652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 und des Lageberichtes von
KASSELWASSER wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH),
Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des
Jahresabschlusses per 31.12.2012, 101.17.652, wird **zugestimmt**.

- 45. Entwicklungsperspektiven Parkhaus Garde-du-Corps-Straße**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.653 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Entwicklungsperspektiven für das Parkhaus Garde-du-Corps-Straße aufzuzeigen mit dem Ziel, diesen vernachlässigten Standort städtebaulich aufzuwerten sowie ausreichend saubere und sichere Parkmöglichkeiten anzubieten. **Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ist zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Entwicklungsperspektiven Parkhaus Garde-du-Corps-Straße, 101.17.653, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Beschlusstext des Antrages der CDU-Fraktion werden die Worte „sowie ausreichend saubere und sichere Parkmöglichkeiten anzubieten“ gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten (2)

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten (1), FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Entwicklungsperspektiven Parkhaus Garde-du-Corps-Straße, 101.17.653, wird **abgelehnt**.

46. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Vorlage des Magistrats

- 101.17.654 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.388.105,62 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, 101.17.654, wird **zugestimmt**.

- 47. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes
"Die Stadtreiniger Kassel"**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.17.655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,
Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2012 beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“ betr. Prüfung der
Schlussbilanz für das Jahr 2012 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel",
101.17.655, wird **zugestimmt**.

- 48. Freibadsaison 2013 sichern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.658 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt unter Bezugnahme auf den Bädervertrag dafür Sorge zu
tragen, dass die Städtischen Werke bei den Freibädern in Harleshäusen und
Wilhelmshöhe auch in diesem Jahr die bisher üblichen Wintersicherungsmaßnahmen
durchführen. **Ebenso sollen entsprechende Wintersicherungsmaßnahmen für das
Cafégebäude am Freibad Wilhelmshöhe durchgeführt werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Piraten, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr.
Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr.
Freibadsaison 2013 sichern, 101.17.658, wird **abgelehnt**.

49. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.666 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2013 geltenden neuen Abfallgebührensatzung, unverzüglich den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit es zu keiner vorläufigen Haushaltsführung kommt. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Tatsache, dass nach schriftlicher Aussage von Bürgermeister Kaiser der Wirtschaftsplanentwurf 2013 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ erst im Frühjahr 2013 beraten und beschlossen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Wirtschaftsplan Stadtreiniger 2013, 101.17.666, wird **abgelehnt**.

50. Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger Geschwindigkeitsmessenanlagen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.667 -

Abgesetzt

**51. Staatstheater Kassel
Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.668 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Staatstheater Kassel Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag, 101.17.668, wird **zugestimmt**.

**52. Ausbau Friedrich-Ebert Straße
von Goethestraße bis Ständeplatz**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Planung für den Straßenausbau in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt von Goethestraße bis Ständeplatz zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ausbau Friedrich-Ebert Straße
von Goethestraße bis Ständeplatz, 101.17.670, wird **zugestimmt**.

53. Aufstellung des Wolfsanger-Modells

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.671 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin